

# Staatsanwaltschaft Saarbrücken



Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Zähringerstr. 12, 66119 Saarbrücken

Herrn  
Mark Siegfried Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 Saarbrücken

Herr Staatsanwalt Carius  
Telefon: 0681 501-5398  
Telefax: 0681 501-6769

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
98 Js 132/25

re29  
Datum  
11.08.2025

Ermittlungsverfahren gegen Angelika Schallenberg  
wegen Rechtsbeugung

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 11.08.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Hinsichtlich d. Besch. Angelika Schallenberg:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

## Gründe:

Mit Schreiben eingegangen am 16.08.2024 und dem weiteren Schreiben eingegangen am 03.02.2025 erstattete der Anzeigenerstatter Anzeige gegen die Beschuldigte wegen Verleumdung, Falschaussage, Falscher Verdächtigung, Vortäuschen einer Straftat, Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung und unterlassene Hilfeleistung. Hintergrund sind einerseits familienrechtliche Streitigkeiten zwischen dem Anzeigenerstatter und der Mutter seines Sohnes sowie Streitigkeiten zwischen dem Anzeigenerstatter und den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Gemäß § 170 Abs. 2 StPO erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wenn die Ermittlungen genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten, d.h. wenn nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Beschuldigte eine Straftat hinreichend verdächtig erscheint. Es muss zumindest die Wahrscheinlichkeit bestehen, dass eine Straftat begangen wurde und es muss hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verurteilung wegen dieser Tat möglich ist. Eine Verurtei-

Hausanschrift  
Zähringerstr. 12  
66119 Saarbrücken

Geschäftszeiten  
Mo. - Fr. 08:30 bis  
12:00 Uhr, Mo., Di. und  
Do. 13:30 bis 15:30 Uhr

Kommunikation  
Telefon: 0681 / 501 05  
Telefax: 0681/5015034

lungswahrscheinlichkeit liegt hier aber gerade nicht vor.

Der Anzeigenerstatter gibt an, dass Frau Schallenberg insbesondere untätig geblieben ist, obwohl er Nachweise für die alkoholabhängig der Mutter seines Sohnes eingereicht habe. Sein Sohn würde dadurch einer Gefahr ausgesetzt. Hierfür reichte der Anzeigenerstatter insbesondere Bilddateien aus dem Jahr 2020 bis 2022 zu den Akten, die auch dem Jugendamt vorgelegen hätten.

Aus den Mitteilungen des Jugendamtes geht hervor, dass eine Meldung zu einer potentiellen Kindeswohlgefährdung am 24.02.2022 beim Jugendamt eingegangen ist. Noch am selben Tag wurde ein unangekündigter Hausbesuch sowohl bei der Kindesmutter als auch beim Kindsvater durchgeführt und das Wohl des Kindes überprüft. Es wurde ein Folgetermin am nächsten Tag vereinbart, der durch die Kindesmutter entsprechend eingehalten und weitere Maßnahmen besprochen wurden. Am 31.05.2022, 01.06.2022, 15.06.2022, 27.06.2022, 07.07.2022, 16.08.2022, 17.08.2022, 19.08.2022, 01.09.2022 fanden weitere Absprachen mit der Kindesmutter statt.

Ein ausführlicher Gesprächstermin mit dem Kindsvater über die Verdachtsmeldungen erfolgte am 30.08.2022.

Das Vorgehen des Jugendamtes und in dem Sinne auch das Vorgehen der Beschuldigten lassen keine strafrechtlichen relevanten Sachverhalte erkennen. Insbesondere liegt keine unterlassene Hilfeleistung im Hinblick auf den Sohn des Anzeigerstatters vor. Dem Jugendamt obliegt die Einschätzung einer Verdachtslage im Hinblick auf potentielle Kindeswohlgefährdungen und die Durchführung der weiteren Maßnahmen zum Schutze des Kindes. Vorliegend lassen sich keine Anhaltspunkte feststellen, die auf einen Missbrauch der Stellung, eine unterlassene Hilfeleistung oder eine sonstige Straftat hindeuten. Der Verdachtsmeldungen des Anzeigenerstatters wurde durch das Jugendamt nachgegangen und die Kindesmutter engmaschig betreut. Auch die eingereichten Unterlagen zu der familienrechtlichen Streitigkeit lassen keine Rückschlüsse auf eine Straftat zu. Darüber hinaus ist das Strafverfahren nicht zur Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung des Familiengerichts zuständig.

Das Verfahren war einzustellen.

#### Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingelagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carius  
Staatsanwalt